

DDR-Altübersiedler und die Rentenüberleitung – ein Dauerärgernis

Ein Versuch in einfacher Sprache

Von Jürgen Holdefleiß

Das Thema „**DDR-Altübersiedler und deren vom Gesetzgeber nicht legitimierte rückwirkende Einbeziehung in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR**“ ist bei den Politikern unbeliebt.

Angeblich sei rechtsstaatlich alles geklärt. Und im übrigen diene das Ergebnis der Gleichbehandlung aller Bürger der ehemaligen DDR, unabhängig davon, ob sie irgendwann in die Bundesrepublik Deutschland umgesiedelt waren oder in der DDR verblieben sind.

Die Politik verschanzt sich hinter der Behauptung, die rückwirkende Einbezugnahme der DDR-Altübersiedler in die Rentenüberleitung sei nicht nur rechtens, sondern diene auch der Gerechtigkeit, indem sie alle DDR-Erwerbsbiographien gleichen Bewertungsmaßstäben unterwerfe. Die Bewertung nach dem Fremdrentengesetz (FRG) habe ihre Berechtigung verloren, waren doch nach der Wiedervereinigung die realen DDR-Erwerbsbiographien für die Rentenversicherer zugänglich. Außerdem sei das FRG ein ungerechtfertigtes Privileg, mit dem die Übersiedler gegenüber denen, die in der DDR verblieben sind, angeblich besser gestellt würden.

Jeder Eingriff in das System der gesetzlichen Rentenversicherung, das von den Rentenexperten der Bundesregierung wie auch des Bundestages als „ausgewogen“ bezeichnet wird, beschädige diese Ausgewogenheit. Wollte man an der „fein justierten Stellschraube drehen“, hätte das das Entstehen von neuen Begehrlichkeiten zur Folge. Das könne man natürlich nicht wollen.

Der Rentenexperte Peter Weiß hat das in der Bundestagsdrucksache 17/6390 sehr schön erklärt: *mit der deutschen Einheit (seien) alle Bürger der ehemaligen DDR Bundesbürger geworden... Daher sei es systematisch richtig, daß sie alle nach dem Rentenüberleitungsgesetz behandelt würden. Da für die Berechnung der Renten einstiger Übersiedler und Flüchtlinge der allgemeine Rentenwert (West) angesetzt werde, seien sie finanziell besser gestellt als die Rentner im Beitrittsgebiet. Folgte man dem vorliegenden Antrag,*

entstände nur neuer Streit – etwa seitens der Spätaussiedler. Eine Klageflut wäre zu erwarten. Daher könne die CDU/CSU-Fraktion den beiden Anträgen trotz Sympathie für die Betroffenen nicht zustimmen, zumal sich die Rechtsauffassung in dieser Frage in der Zwischenzeit nicht geändert habe. Rechtlich werde dem geforderten Vertrauensschutz auch bereits Rechnung getragen. (Anmerkung: Mit den beiden Anträgen sind die von SPD und den Grünen gestellten Anträge 17/5516, 17/6108 gemeint, mit denen die Bundesregierung aufgefordert wurde, den Konflikt zu lösen.)

Es ist schon etwas merkwürdig, wenn ein Politiker allen Ernstes behauptet, die schon lange vor dem Beitritt der DDR in Westdeutschland eingegliederten DDR-Bürger seien erst mit der Wiedervereinigung so richtige Bundesbürger geworden. Vielleicht liegt in dieser unreflektierten Sicht die Wurzel für manches Mißverständnis bei der Interpretation der Rentenüberleitung.

Aber darauf soll es hier nicht ankommen. Interessanter ist die Frage, wie es um die behauptete Besserstellung steht.

Es bietet sich an, die tatsächlichen Verhältnisse anhand einer fiktiven Begegnung repräsentativer Figuren zu beschreiben. Die folgende symbolische Geschichte legt die Fakten bloß.

*

Martin, Dirk und Wolfgang stehen als Prototypen für jeweils eine Untergruppe aus der Gesamtheit der Bürger der ehemaligen DDR.

Deren Biographien sind repräsentativ für die Beurteilung der Folgen der „Wende“, wie sie die Prototypen erleben und wie sie nach dem offensichtlichen Willen der Bundesregierung angeblich auch angemessen seien und der Gerechtigkeit dienen.

*

Martin, Dirk und Wolfgang waren in einem VEB der DDR tätig, sogar in derselben Abteilung. Alle drei waren sie Ingenieure. Alle drei gehören dem Geburtsjahrgang 1939 an.

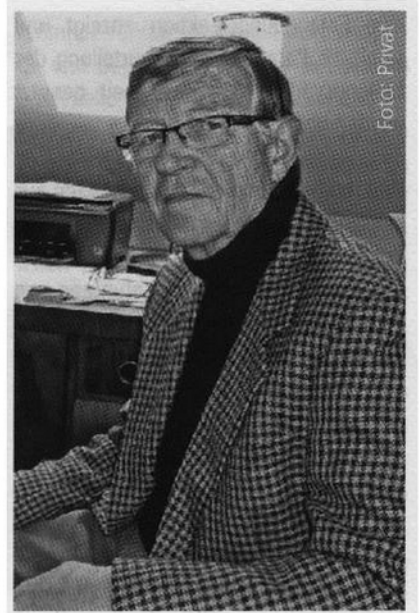


Foto: Privat

Jürgen Holdefleiß.

Martin war ein eher ängstlicher Typ. Man würde ihn als „angepaßt“ bezeichnen. Ein Mitläufer, der darauf bedacht war, alles zu vermeiden, was ihm „von oben“ angekreidet werden könnte.

Dirk war das Gegenteil. Er stand dem SED-Regime kritisch und ablehnend gegenüber. Für ihn gab es nur eines: Die DDR verlassen, wenn sich die Gelegenheit ergibt.

Wolfgang war ein guter Genosse. Ob aus innerer Überzeugung oder weil es sein Karrierebedürfnis verlangte, war sein Geheimnis. Bei jeder Gehaltserhöhung war er in vorderster Linie.

*

Martin erlebte den Fall der Mauer in seinem Heimatort, blieb weiter in seinem VEB beschäftigt. Er suchte sich dann ein paar Jahre später eine Arbeit im Westen.

Dirk hatte 1984 einen Ausreiseantrag gestellt, seinen Arbeitsplatz verloren und arbeitete bis zur Genehmigung seines Ausreiseantrages 1988 als Friedhofsgärtner.

Wolfgang überstand unbeschadet die Wirren der „Wende“ und behielt seine Stellung in dem VEB.

Martin war der „freiwilligen Zusatzrentenversicherung“ (FZR) beigetreten, wie es die Gewerkschaftsleitung seines VEB von ihm erwartete.

Dirk, der immer die Absicht hatte, in den Westen zu gehen, war der FZR nicht beigetreten. Den Ärger in seinem Betrieb nahm er in Kauf.

Wolfgang, weil er ein guter Genosse war, hatte die Mitgliedschaft in dem

System „Zusatzversorgung für Ingenieure“ bekommen und war damit für sein Alter gut gesichert.

*

Wiederbegegnung im wiedervereinigten Deutschland

Die drei ehemaligen Kollegen trafen sich einige Jahre später. Die Wiedervereinigung war vollzogen. Sie unterhielten sich über ihre Renten, die sie später einmal bekommen würden. Das Rentenüberleitungsgesetz RÜG war in Kraft.

Martin: Das Einkommen, das er in der DDR hatte, wurde in vollem Umfang berücksichtigt. Martin ist zufrieden.

Dirk: Der Feststellungsbescheid der BfA, den er bei seiner Eingliederung bekommen hatte, sagte ihm, daß seine Rente nach den Tabellen des FRG berechnet wird. Er vergleicht mit seinem ehemaligen Kollegen Martin. Sie kommen auf fast gleiche Ergebnisse. Dirk ist zufrieden.

Wolfgang: Wolfgang freut sich, daß sich seine Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem für Ingenieure offenbar ausgezahlt hat. Er ist mehr als zufrieden, wenn auch noch ein bißchen mißtrauisch.

*

Die drei ehemaligen Kollegen treffen sich später als Rentner.

Martin freut sich. Er bekommt überraschend mehr als erwartet: die sogenannte Intelligenzrente. Er wird so behandelt, als ob er dem Zusatzversorgungssystem für Ingenieure angehört hätte, obwohl er nicht wirklich dazugehört hatte. Er kann sich jetzt ungefähr mit Wolfgang messen. Wenn auch nicht ganz, denn Wolfgang hatte als guter Genosse mehr verdient als er.

Dirk ist verwundert und enttäuscht. Sein ursprünglicher FRG-Feststellungsbescheid der BfA wurde durch die DRV gecancelt. Seine DDR-Jahre werden statt dessen nach dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) bewertet. Da er der FZR nicht beigetreten war, hängt er auf dem Niveau der Pflichtbeiträge von 600 Ostmark fest. Er ist stinksauer.

Wolfgang bekommt tatsächlich die Rente, wie er sie auf seinem einstigen Bescheid gelesen hat. Die zunächst mit Mißtrauen betrachtete Einführung westdeutschen Rechts hat ihn nicht enttäuscht.

*

Dirk versteht nicht, daß das Rentenkonto, welches bei seiner Eingliederung im

Jahre 1988 begründet worden war, auf einmal nichts mehr wert sein sollte.

Was hatte er schließlich mit dem Beitritt der DDR zu tun? Nichts! Er war doch längst im Westen. Das RÜG war bekanntermaßen für Leute wie Martin und Wolfgang gemacht worden! So hatte er es in der Zeitung gelesen.

*

Martin Ihm tut sein ehemaliger Kollege Dirk leid. Er rät ihm, er solle sich doch mal um die „Intelligenzrente“ kümmern. Schließlich sei er doch auch Ingenieur und auch in demselben Betrieb beschäftigt gewesen.

Dirk findet das einleuchtend und legt sofort Widerspruch bei der DRV ein. Dort lehnt man sein Ansinnen ab. Begründung: Die „Intelligenzrente“ käme für ihn nicht in Frage. Denn als Ausgereister sei er am 30. Juni 1990 nicht mehr in dem VEB beschäftigt gewesen. Seine zugegebenermaßen geringe Rente habe er sich selbst zuzuschreiben.

- Dirk, der immer noch an den Rechtsstaat glaubt, hielt das für einen Irrtum.
- Dirk klagt beim Sozialgericht. Er geht nach Klageabweisung in die 2. Instanz. Vergeblich auch dort. Schließlich das Stoppschild: Revisionsverbot.
- Dirk trägt sein Problem bei der Politik vor. Dort wird ihm bedeutet, daß der Gesetzgeber damals beschlossen habe, alle ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseartragsteller und aus politischer Haft Freigekauften rückwirkend in das RÜG einzubeziehen. Die Nachteile müsse man halt in Kauf nehmen.

Martin ist froh, daß er in der DDR geblieben war. Dirk tut ihm immer noch leid.

Wolfgang ist schadenfroh. Denn daß Dirk damals nach dem Westen gegangen war, hatte er als guter Genosse heftig mißbilligt.

*

Die Sache hat Dirk keine Ruhe gelassen. In seiner Nachbarschaft wohnt ein ehemaliger Aussiedler aus Polen, Jerzy. Dirk arrangiert ein Treffen mit Jerzy.

Jerzy ist so alt wie Dirk. Auch er ist 1988 nach Deutschland gekommen, als Aussiedler aus Polen.

Dirk: (etwas verlegen) „Entschuldigung, wie hoch ist deine Rente?“

Jerzy zeigt ihm den Feststellungsbescheid, den er bei seinem Eintreffen in Deutschland bekommen hatte. Eintrag: „FRG“.

Dirk: „Ja, das war bei mir damals auch so. Aber wie hoch ist denn die Rente, die du jetzt kriegst?“

Jerzy zeigt ihm seinen endgültigen Rentenbescheid. Auch dort der Eintrag: „FRG“. Seine tatsächliche Rente berechnet sich zu 100% auf der Grundlage des FRG.

Dirk schaut sich nun noch einmal seinen eigenen endgültigen Rentenbescheid an. Der Eintrag „FRG“ ist ersetzt durch den Eintrag „SVA“. Er ist ein weiteres Mal erschüttert.

Sein polnischer Nachbar bekommt zu 100% die Rente, wie sie eigentlich auch ihm selbst zusteht. Durch eine seltsame Maßnahme, die irgendwie mit der Wiedervereinigung zusammenhängt, über die er aber niemals informiert wurde, ist er auf Hilfsarbeiterniveau gelandet.

- Dirk hat irgendwo gelesen, daß sein Rentendilemma auf eine „politische Entscheidung“ zurückgehen soll.
- Er wendet sich voller Vertrauen an die Bundeskanzlerin. Mehrfach. Eine Antwort erhält er nicht.
- Er beschwert sich bei seiner Rentenversicherung, weil sie ihn über den Eingriff nicht zeitnah informiert hatte. Von dort wurde ihm erklärt, daß man dazu nicht verpflichtet gewesen sei.

Dirk hat nun endgültig seinen Glauben an den Rechtsstaat verloren.

Jerzy zuckt die Schultern und murmelt „miałaś pecha“ (Pech gehabt).

Martin hat Mitleid mit Dirk, aber nicht allzu sehr. Denn Dirk lebt ja schließlich länger im Westen als er. Und irgendwie versteht er das alles nicht.

Wolfgang wundert sich, wie sich die Verhältnisse nach der „Wende“ geändert haben: Dirk, der sich mit seiner Abkehr vom Sozialismus auf der richtigen Seite gewöhnt hatte, steht nach der „Wende“ als Verlierer da. Und er selbst, der zunächst befürchtet hatte, im „kapitalistischen“ System unter eine Art Rentenstrafrecht zu fallen, ist eindeutig ein Gewinner.

Dirk tut ihm aber nicht leid. Schließlich hat er den Sozialismus verraten. 